



MUSIKSCHULE  
GRÜNWALD

# Schul- und Gebührenordnung

## Schuljahr

Es beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

## Unterrichtszeiten/-räume

Die Unterrichtszeit wird zu Beginn des Schuljahres nach Absprache mit dem Schüler festgelegt. Der Unterricht findet in der Regel montags bis freitags in den Räumen der Musikschule statt. Die Unterrichtszeiten können während des Schuljahres nur in Ausnahmefällen geändert werden.

## Verhinderungen

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Stunden verpflichtet. Verhinderungen beziehungsweise Versäumnisse minderjähriger Schüler sind von dem Erziehungsberechtigten der Lehrkraft bzw. der Schulleitung umgehend mitzuteilen. Gelegentliche Besuche der Unterrichtsstunde durch die Eltern sind in allen Fächern erwünscht.

## Ausschluss

Stört ein Schüler den Unterricht öfter oder bleibt trotz Ermahnung wiederholt dem Unterricht unentschuldig fern, so kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ebenso kann ein Schüler ausgeschlossen werden, dessen fehlende Mitarbeit trotz mehrfacher Ermahnung keine Förderung mehr zulässt.

## Rückerstattung

Stunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind gebührenpflichtig. Bei längerer Erkrankung entfällt die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag (mit ärztlichem Attest) nach drei aufeinanderfolgenden versäumten Unterrichtsstunden für die Dauer der Krankheit. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu drei Stunden pro Jahr gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallenen Unterricht werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

## Haftung

Die Musikschule übernimmt die Haftung im Rahmen einer von ihr abgeschlossenen Schülerunfallversicherung, deren Inhalt und Umfang sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen bestehenden Regelung richtet.

## An- und Abmeldungen

bedürfen der Schriftform. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. An- und Abmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

## Anmeldungen gelten für 1 Schuljahr (außer Eltern-Kind-Gruppe)

Eine Aufnahme während des Schuljahres ist nur dann möglich, wenn die Voraussetzung von der Musikschule gegeben ist. Sie gilt bis zum Ende des laufenden Schuljahres

Während des Schuljahres können Abmeldungen nur berücksichtigt werden bei Wegzug und bei Krankheit wenn eine mehr als 8-wöchige ununterbrochene Teilnahmeunfähigkeit am allgemeinen Schulunterricht oder Kindergarten bzw. Arbeitsunfähigkeit gegeben ist. Der Nachweis ist durch ein ärztliches Attest zu erbringen.



MUSIKSCHULE  
GRÜNWALD

Schülerzahl	Min./Woche	€/Jahr	Zusatz
<b>Grundfächer</b>			
<b>Musikalische Kinderspiele</b>			
6-8	30	135,-/Halbjahr	Kindergarten
<b>Eltern-Kind-Gruppe</b>			
8-10	45	135,-/Halbjahr	-
<b>Musikalische Früherziehung I+II</b>			
8-10	45	252,-	Musikschule
8-10	45	282,-	Kindergarten
<b>Grundkurs</b>			
8-10	45	252,-	-
8-10	45	200,-	mit Hauptfach
<b>Orientierungsjahr inkl. Leihgebühr für Instrumente</b>			
8-10	45 bzw. 30	420,-	-
<b>African Percussion</b>			
6	45	345,-	-

### Hauptfächer

#### Instrumental-Unterricht

3	60	504,-
3	45	378,-
2	45	558,-
1	30	702,-
1	45	1.053,-

#### Klavier-Unterricht

3	45	402,-
2	45	591,-
1	30	738,-
1	45	1.107,-

Schülerzahl	Zusatz	€/Jahr
-------------	--------	--------

#### Ensemble/Musiktheorie

bis 9	mit Hauptfach	50,-
ab 10	mit Hauptfach	32,-
	ohne Hauptfach	162,-

#### Chor

-	Mutter und Kind	100,-
-	Kinder	100,-

Veranstaltungen	Dauer	€/Jahr
-----------------	-------	--------

### Specials

#### Informationsunterricht

Mai bis Juli	3 x 30 Min.	69,-
--------------	-------------	------

### Erwachsene

#### Ensemble/Musiktheorie/Chor/Gospelchor

-	-	200,-
---	---	-------

#### Einzel-Instrumental-Kurs

(Folgekurse: Gebühr + 10%)

10	30 Min.	250,-
10	45 Min.	360,-

### Ermäßigung/Förderung

für **Grünwalder Schüler** vorbehaltlich einer Abstimmung der Musikschule mit der Gemeinde  
**Geschwister-Ermäßigung** (mehrere Kinder einer Familie im Instrumental-Unterricht):  
 15% zweites Kind, 25% drittes Kind

**Mehrfächer-Ermäßigung:** 10% für jedes weitere Instrumentalfach

**Begabten-Förderung:** besondere Leistung und mindestens 1 Jahr Zugehörigkeit

**Sozial-Ermäßigung** schriftlicher Antrag

### Unsere Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

#### Verwaltung bei Nicht-Mitgliedschaft der Eltern

pro Schüler 35,- €

#### Mitgliedsbeitrag Musikschule Grünwald e.V.

30,- € für Mitglieder entfällt der Verwaltungs-Beitrag

#### Jahresgebühr fällig ab 15. Oktober des Schuljahres

ab 350,-€ Raten-Zahlung möglich

- Gesamt Bankeinzug oder Überweisung
- 6 Raten nur Bankeinzug

Kreissparkasse Starnberg  
 BLZ 702 501 50  
 Konto 070 553 300